LANDKREIS FRIESLAND

VORLAGEN Nr. 0219/2017 Jever, 29.08.2017

Sitzung/Gremium	**am:**	
Ausschuss für Arbeit und Soziales	**12.09.2017**	**öffentlich**
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	**18.10.2017**	**nicht öffentlich**

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Antrag der Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. auf Beschaffung von zwei Schwerlaststühlen aus dem Inklusionsfond des Landkreises Friesland

Beschlussvorschlag:
Der Antrag der „Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V." auf Bezuschussung zweier Schwerlaststühle für das „Graftenhaus" in Höhe von 1.189,26 Euro wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	**Finanzierung:** Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ 1.189,26	€ 0,00	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX

Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein

im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein

Falls ja, in welcher Art: XXXX

Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr XXXXXX Titel:
XXXX		

	Sichtvermerke:		
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter	Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat

Abstimmungsergebnis:

Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:
Der Projektantrag der „Lebenshilfe Friesland – Wilhelmshaven e.V.“ vom 14. Juni 2017 erfüllt die grundsätzlichen Förderkriterien für Mittel aus dem Inklusionsfonds nicht.

Im Graftenhaus trifft sich u.a. die Adipositas Selbsthilfegruppe Jever. Aufgrund des Körpervolumens und Gewichts haben die Menschen Probleme, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Um dieser Personengruppe die Teilhabe am Leben, wie den Besuch von Selbsthilfegruppen und anderer Veranstaltungen im „Graftenhaus“ zu ermöglichen, beantragt die „Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. die Anschaffung von zwei Schwerlaststühlen zu fördern. Ein weiterer Stuhl wird über die Adipositas Selbsthilfegruppe besorgt.

Die Richtlinie erlaubt eine Förderung dann, *wenn die Maßnahmen/Vorhaben dazu geeignet sind, die Lebensräume von behinderten und nicht behinderten Menschen füreinander zu öffnen, näher zu bringen, zu verbinden und den gegenseitigen Respekt sowie das gegenseitige Verständnis zu stärken.* Zudem sollten Maßnahmen dem Grundgedanken nach stets dann gefördert werden, wenn sie innovativ und nachhaltig sind.
Eine Ausstattung mit Mobiliar trifft demnach nicht den Sinn des Inklusionsfonds, da eine Öffnung zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen dadurch nicht erreicht werden kann und kaum Förderung von gegenseitiger Anerkennung oder Respekt erreicht wird. Zudem ist der Kern des Fonds, innovative Lösungen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen, nicht erreicht.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Anlage(n):
/